

Kein Wechselrisiko – Flexibilität auch in der Zukunft

Es wird weder durch den neuen Provider Deutsche Glasfaser (DG), noch durch den bisherigen Provider im Haus oder in der Wohnung etwas „Rückgebaut“ (Demontiert, Abgeschraubt). Bei der finalen Umstellung auf den GF-Anschluss wird mit 99%iger Sicherheit noch nicht einmal jemand vom bisherigen DSL-Provider (Telekom, Unitymedia, Vodafone, O2, 1und1, etc.) ins Objekt kommen. Nachdem die DG den Glasfaser-Anschluss komplett mit dem Kunden in Betrieb genommen hat, wird seitens des bisherigen Providers die „alte“ Leitung abgeschaltet und der Vertrag zum nächst möglichen Termin beendet.

Es fallen auch keine doppelten Kosten an:

Auf den DG-Internetseiten (<https://www.deutsche-glasfaser.de>) steht (Zitat):

Keine doppelten Kosten: Entfall der monatlichen Grundgebühr bis zur Rufnummernübernahme, maximal 12 Monate

Das bedeutet:

Solange man nicht komplett mit seinem Glasfaser-Anschluss in Betrieb ist, berechnet die DG (Deutsche Glasfaser) bis maximal 12 Monate nach Vertragsbeginn (Nicht Vertragsabschluss!) keine Gebühren.

Bis das Vertragsende mit dem alten Provider erreicht ist, surft man bereits kostenfrei über den schnellen Glasfaser-Anschluss im Internet und kann noch über den alten Provider telefonisch erreichbar sein. Die DG stellt in diesem Zeitraum sog. Ersatz-Rufnummern zur Verfügung.

Wenn man eine Festnetz-Flatrate beim alten Provider hat, kann man auch eine Rufumleitung zu den Ersatz-Rufnummern von der DG einrichten und alle Gespräche hierüber führen.

Am Tag X übernimmt die DG dann die Telefonnummern vom alten Provider.

Was passiert, wenn ich doch wieder zu meinem alten Provider zurück will?

Die Mindestvertragslaufzeit für den GF-Anschluss der DG beträgt 24 Monate.

Das heißt, dass man für diesen Zeitraum an die DG gebunden ist.

Was nicht unüblich ist, das handhaben alle Provider so, ansonsten wäre in diesem Fall u.A. das Investitions-Risiko beim Ausbau des Netzes zu hoch. (Auch beim Handyvertrag ist man i.d.R. die ersten 24 Monate gebunden).

Wenn man sich entschließt, nicht mehr bei der Deutschen Glasfaser zu bleiben, hat man bis zum 21. Monat die Möglichkeit zu kündigen und wieder einen neuen Vertrag beim alten (oder einem anderen) DSL-Provider (oder Glasfaser-Provider!! Stichwort: Open Access) abzuschließen. Dann schaltet die DG zum Vertragsende ihren Zugang ab, man schickt die evtl. gemieteten Geräte zurück und das Ganze ist erledigt. Der neue Provider macht das Gleiche wie 24 Monate vorher die DG und man ist fertig. In der Regel machen die meisten Provider ähnliche Angebote betreffend der doppelten Kosten wie oben beschrieben.

Auch hier wird außer den gemieteten Geräten (die man höchstwahrscheinlich sogar selbst absteckt) nichts Rückgebaut!

* Mehr zu „Open Access“ gibt es im entsprechenden Info-Blatt.